



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**

### **Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren**

Arbeitstitel: Südlich Subbelrather Straße/Westlich Hackländerstraße in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich der gemischt genutzten Bebauung (u.a. Kindertageseinrichtung) entlang der Marienstraße, östlich der Wohnbebauung entlang der Alpener Straße, südlich der Subbelrather Straße und westlich durch Wohnbebauung entlang der Hackländer Straße in Köln-Ehrenfeld – Arbeitstitel: Südlich Subbelrather Straße/westlich Hackländerstraße in Köln-Ehrenfeld– aufzustellen mit dem Ziel, dort Wohnen mit einem Anteil von mindestens 30% in Wohngebäuden, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, festzusetzen.

Das ca. 0,8 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

#### **Rechtsgrundlage**

§ 2 Absatz 1, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

#### **Anlass und Ziele der Planung**

Das Plangebiet, wird derzeit gewerblich genutzt und ist zusätzlich durch große Parkplatzflächen vollständig versiegelt.

Ziel der Planung ist es, neben der Festsetzung von mindestens 30% öffentlich geförderten Wohnungen, einen Kleinflächigen Einzelhandel/Nahversorger und andere Nutzungen zu integrieren, neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Parkraum auch Parkplätze für in der Umgebung Wohnenden (Quartiersgarage) zu schaffen, eine öffentliche Durchwegung zwischen Marienstraße und Subbelrather Straße herzustellen sowie eine klimaneutrale und klimaangepasste Bebauung sicherzustellen.

### **Hinweis**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

### **Beteiligungsmöglichkeiten**

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum vom

**23. Januar 2025 bis 7. Februar 2025 einschließlich**

auf der Internetseite

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

informieren und sich innerhalb des angegebenen Zeitraums insbesondere auf der angegebenen Internetseite, per Email an [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de), schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln oder per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450 zur Planung äußern.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehängen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-30183 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Köln, den 9. Januar 2025

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker

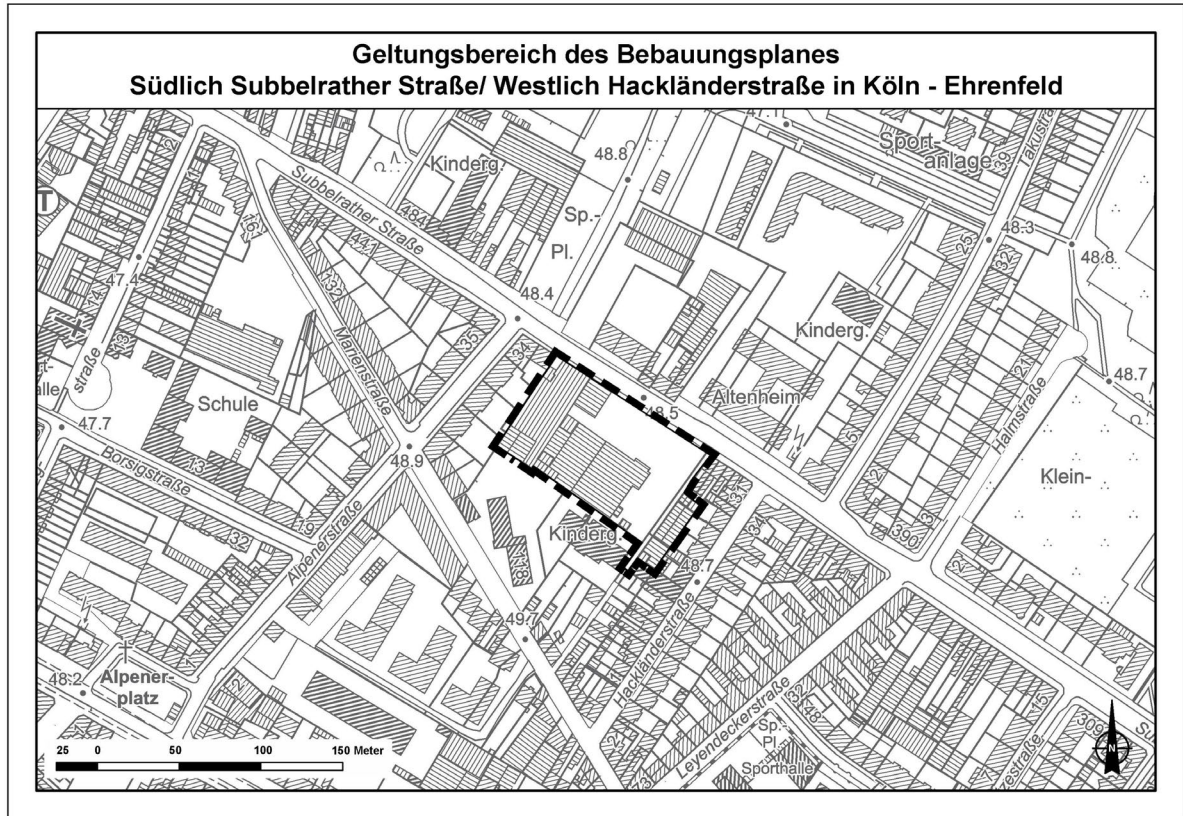


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

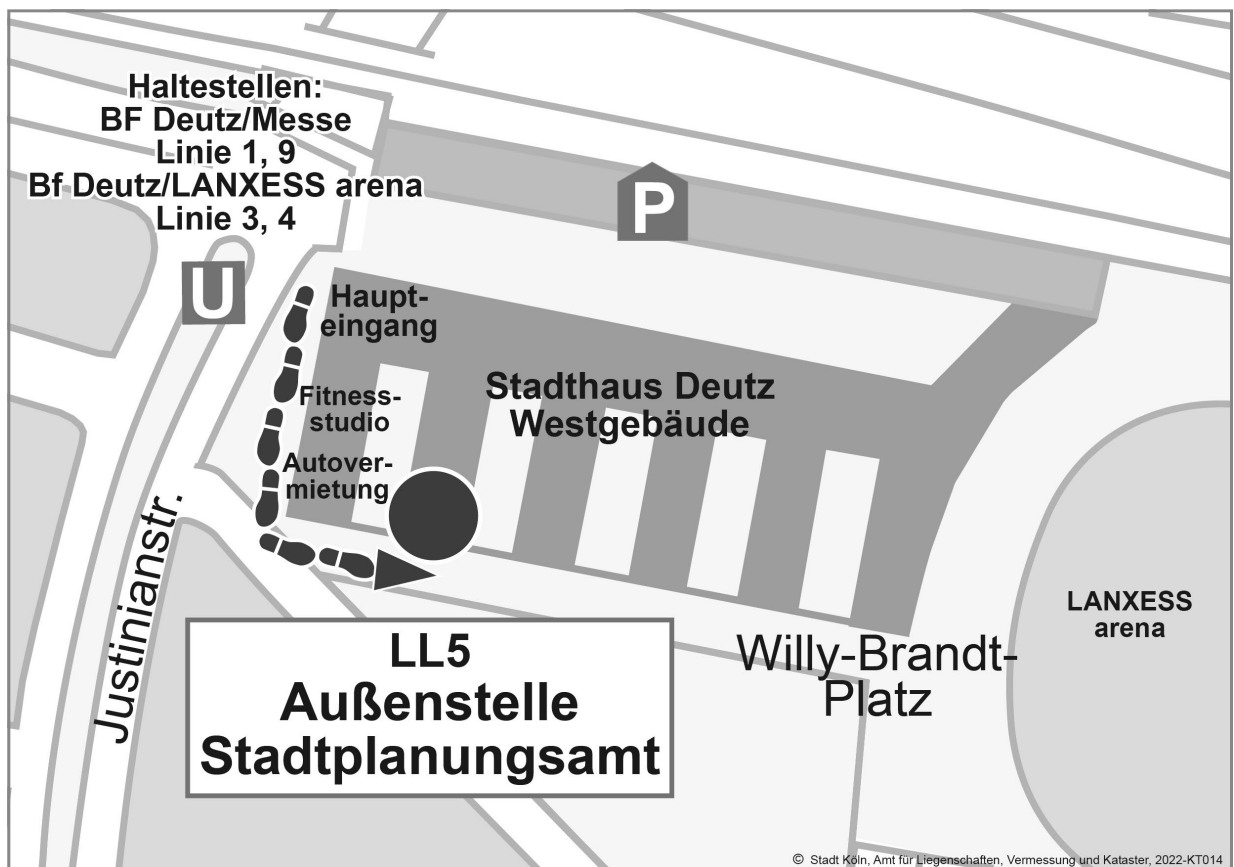


Abbildung 2: Lageplan zur Außenstelle Stadtplanungsamtes